

SICHERHEIT

→ GEWERKSCHAFTEN

Wir empfehlen:

- Werden Sie Mitglied einer dänischen Gewerkschaft. Dort erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte als Arbeitnehmer, Urlaubsanspruch, Unterstützung bei Schwierigkeiten, wie z. B. Konkurs, ausbleibende Gehaltszahlungen, Beratung bei Krankengeld, Arbeitsunfall, Erwerbsminderung.

→ KRANKENVERSICHERUNG:

Für die Krankenversicherung müssen Sie online unter www.borger.dk eine Versicherungskarte für Grenzpendler beantragen.

Sie erhalten:

- Eine dänische Versicherungskarte (særligt sundhedskort).
- Das Formular PD S1 (früher E 106) zur Vorlage bei Ihrer deutschen Krankenversicherung. Somit sind Sie sowohl in Deutschland als auch in Dänemark krankenversichert. Dies gilt auch für mitversicherte Familienmitglieder. Ihre deutsche Versichertenkarte behält ihre Gültigkeit.

Die europäische Krankenkassenkarte (blå EU-sundhedskort) müssen Sie gesondert online beantragen.

→ WEGEUNFALLVERSICHERUNG

Der Weg zur Arbeit ist in Dänemark nicht über den Arbeitgeber versichert. Es empfiehlt sich eine private Versicherung abzuschließen.

RENTE

URLAUB

→ RENTE

Die Rente stützt sich prinzipiell auf 3 Pfeiler:

- **Folkepension:** Staatliche Einheitsrente. **Anteiliger Anspruch** nach mind. 12 monatiger Beschäftigung in Dänemark. Steuerfinanziert.
- **ATP (Arbejdsmarkedets tillægspension):** Zusätzliche Arbeitsmarktpension. Finanziert von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- **Betriebliche Zusatzversicherung:** Meist tariflich und individuell vertraglich vereinbart. Finanziert von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vorzeitig auszahlbar (60 % Gebühr)

Informieren Sie Ihre deutsche Rentenversicherung, wenn Sie in Dänemark eine Beschäftigung aufnehmen!

→ URLAUB

Jeder Arbeitnehmer hat pro Monat Anspruch auf 2,08 Tage Urlaub. Diese Tage können im Folgemonat als Urlaub genommen werden (samtidighedsferie).

Der Urlaub wird in der Zeit vom 1.9. bis 31.8. des Folgejahres erarbeitet und kann während dieser Zeit genommen werden, spätestens jedoch bis zum 31.12.

Weitere Informationen:

<https://www.borger.dk/arbejde-dagpenge-ferie/Overstigt-ferie>

→ KINDERGELD

In Dänemark gelten diesbezüglich andere Regelungen. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Familienkasse auf.

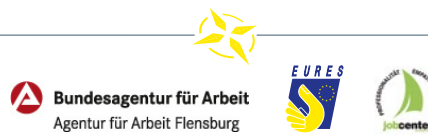


ARBEITEN IN DÄNEMARK ALS GRENZPENDLER

INFORMATIONEN UND REGELUNGEN AUF EINEN BLICK



KONZEPT&DESIGN www.freshkonzept.de | Flensburg | Stand: 22.11.2023




www.eures-kompas.eu
www.ec.europa.eu/eures/

www.eures-kompas.eu

GRENZPENDLER

FINANZEN

VERSICHERUNG

- 
- Sie wohnen in Deutschland und arbeiten in Dänemark.
 - Sie sind EU-Bürger.
 - Sie kehren mindestens 1x pro Woche an Ihren Lebensmittelpunkt zurück.
 - Sie unterliegen dem Doppelbesteuerungsabkommen. Das heißt zum Beispiel, dass Sie in dem Land Einkommensteuer zahlen, in dem Sie arbeiten.
 - Bei Auswanderung nach Dänemark gelten andere Regeln!

→ MitID

Die Kommunikation mit öffentlichen Einrichtungen in Dänemark erfolgt fast ausschließlich digital.

Mit der MitID erhalten Sie Zugang zur digitalen Verwaltung. Gleichzeitig erhalten Sie ein elektronisches Postfach (*e-boks*). Daher wird die Beantragung einer MitID bei einer dänischen Kommune empfohlen:

Mitzubringen sind:

- Zeuge, der bereits über eine CPR-Nummer und eine MitID verfügt
- Personalausweis
- Stammbuch (Heirats- und Geburtsurkunde)
- Arbeitsvertrag

→ KONTO

Wenn Sie in Dänemark arbeiten, brauchen Sie ein Nem-Konto. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Sie richten ein NemKonto bei einer dänischen Bank ein.
- Sie richten ein Grenzgänger-Konto bei einer deutschen Bank ein.

→ STEUERN

Als Grenzpendler sind Sie in Dänemark begrenzt steuerpflichtig. Ihr in Dänemark erzielt Einkommen unterliegt allein der dänischen Steuer, sofern keine weiteren Einkünfte (z. B. Mieteinnahmen, Zinserlöse) in Deutschland erzielt werden. Zur jährlichen Abgabe einer Steuererklärung sind Sie in Deutschland und Dänemark verpflichtet.

Erzielt Ihr Ehepartner in Deutschland ein steuerpflichtiges Einkommen, kann dieses eventuell mit einem höheren Steuersatz besteuert werden (Progressionsvorbehalt). Näheres erfahren Sie bei Ihrem deutschen Finanzamt und unter www.skat.dk.

→ STEUERKARTE

Wenn Sie eine Beschäftigung in Dänemark aufnehmen, brauchen Sie eine dänische Steuerkarte und eine CPR-Nummer. Zu beantragen sind diese mit dem Formular Nr. 04.063 (www.skat.dk/steuerkarte).

Sobald Ihre Steuerkarte erstellt wurde, kann Ihr Arbeitgeber diese per Download über das digitale Einkommensregister abrufen.

ACHTUNG: Bei gleichzeitiger Beschäftigung (inkl. Minijob) in Deutschland und Dänemark gelten besondere Regelungen in Bezug auf Steuer und Sozialversicherung. Lassen Sie sich beraten!

→ ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

WIR EMPFEHLEN: Werden Sie Mitglied in einer a-kasse. Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark (a-kasse) ist freiwillig. Eine a-kasse bietet Ihnen als Grenzpendler/in u. a. folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld bei **vorübergehender Arbeitslosigkeit** (z. B. Schlechtwetter, Auftragsmangel).
- Kompensation der fehlenden Stunden bei betrieblich bedingter Arbeitszeitreduzierung.
- Ausstellung des Formulars PD U1 als Nachweis über Ihre Versicherungszeiten während des Arbeitsverhältnisses in Dänemark.

Einen Anspruch auf Leistungen in Deutschland haben Sie bei **vollständiger Arbeitslosigkeit und Rückkehr** an Ihren Wohnort.

Meldung bei der Agentur für Arbeit:
(zwingend erforderlich)

Arbeitsuchend: 3 Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Arbeitslos: Persönlich und spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit.

Nachweis der Versicherungs- und Beschäftigungszeiten über Formblatt PD U1 zu beantragen bei:

- Ihrer a-kasse oder
- über Ihren Arbeitgeber oder
- selbst beantragen (Formular EØS7) unter www.star.dk
- oder über Ihre zuständige Agentur für Arbeit in Deutschland

Um die in Deutschland erworbenen Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung übertragen zu lassen, muss eine Mitgliedschaft in einer a-kasse innerhalb der ersten 8 Wochen nach Arbeitsaufnahme erfolgen.

